

Vernehmlassung Swiss GAAP FER Rahmenkonzept FER 3 und FER 6

Anpassungen im Bereich Umsatzerfassung

1. Sind Sie einverstanden damit, dass sich die Swiss GAAP FER mit Fragen der Umsatzerfassung beschäftigen?

Ja

2. Erachten Sie die derzeitigen Regelungen zur Umsatzerfassung in den Swiss GAAP FER für ausreichend? Falls nicht, halten Sie die jetzt adressierten Regelungsbereiche für relevant? Sehen Sie weiteren Handlungsbedarf?

Ja

3. Halten Sie einen eigenen Standard zur Umsatzerfassung für notwendig, oder ist die punktuelle Anpassung bestehender Regelungen sinnvoller? Ist es aus Ihrer Sicht angemessen, dass die jetzt vorgeschlagenen Anpassungen auch für Anwender der Kern-FER verbindlich sind?

Ja, wir halten die punktuellen Anpassungen wie vorgeschlagen für sinnvoller. Die vorgeschlagenen Änderungen müssten bei allen Anwendern dem Grundverständnis zu „True & Fair View“ bereits entsprechen. Somit finden wir es angemessen, dass diese auch für Kern FER Anwender verbindlich sind.

4. Stimmen Sie der Aufteilung von Geschäftsvorfällen mit abgrenzbaren Bestandteilen in einzeln zu betrachtende Geschäftsvorfälle zu? Halten Sie das hierfür verwendete Beispiel (Verkäufe von Produkten und damit verbundene Dienstleistungen) für das Rahmenkonzept für angemessen, oder sollte ein anderes Beispiel gewählt werden?

Wir würden ein oder mehrere Beispiele begrüssen. Konzeptionell ist klar, was mit „abgrenzbaren Bestandteilen“ gemeint ist, aber der Aspekt der Wesentlichkeit lässt Fragen offen.

5. Halten Sie die Unterscheidung zwischen Nettoerlösen aus dem gewöhnlichen Geschäftszweck, anderen betrieblichen Erträgen und betriebsfremden/ausserordentlichen Erträgen für verständlich und sachgerecht?

Ja

6. Stimmen Sie der klarstellenden Definition von Nettoerlösen (Wert der zufließenden Gegenleistung abzüglich Wertberichtigungen und Erlösminderungen) zu? Falls nicht, welche Anpassungen schlagen Sie vor?

Ja

7. Erachten Sie die für die Notwendigkeit zur Abgrenzung eines Finanzertrags gewählten Anwendungsvoraussetzungen (einzelne Geschäfte mit unüblich langer Zahlungsfrist) für in der Praxis anwendbar? Falls nicht, welche Anpassungen schlagen Sie vor?

Ja

8. Halten Sie es für angemessen, bei wirtschaftlich als Vermittlungsgeschäft zu bezeichnenden Geschäftsvorfällen im Sinne einer wirtschaftlichen Betrachtungsweise nur die selbst erbrachte Leistung auszuweisen? Braucht es eine Konkretisierung des Begriffs der Vermittlungsgeschäfte? Halten Sie den Wert der selbst erbrachten Leistung in der Praxis für verlässlich ermittelbar (auf Basis Provision, Marge)?

Wir halten es für angemessen, bei Vermittlungsgeschäften nur die selbst erbrachte Leistung auszuweisen. Eine Konkretisierung des Begriffs ist unseres Erachtens nicht notwendig. Hingegen wäre ein Beispiel hilfreich, in welchem aufgrund eines nicht eindeutigen Falles aufgezeigt wird, aufgrund welcher Kriterien das gesamte Volumen oder nur der Wert der Leistung ausgewiesen werden darf. Wir sind der Meinung, dass der Begriff „Wert der Leistung“ in der Praxis verstanden werden müsste.

9. Stimmen Sie den vorgeschlagenen Angaben zur Umsatzerfassung im Anhang zu?

Der Begriff „Erlösquellen und deren Erfassung“ ist für uns nicht ganz verständlich. Ein illustratives Beispiel oder zusätzliche Erläuterungen wären deshalb dazu wünschenswert.